

WRITZMANN
& PARTNER

WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

ANDREAS SCHMALZ

Rodeo-Jeans fits Writzmann & Partner

AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Writzmann Steuertipps

2025 · Ausgabe 2

WIR STELLEN VOR

ANDREAS SCHMALZ

Rodeo-Jeans fits
Writzmann & Partner



Mit über 1.000 Jeans im Laden garantiert Andreas Schmalz, Inhaber von Rodeo-Jeansshop, nach spätestens drei Anproben für jede und jeden die passende Jeans parat zu haben.

„Denn die persönliche Beratung ist unser USP“, so der Professionist in Sachen lässiger Jeansmode – vom klassischen Style bis zu frechen, jungen Outfits für Damen und Herren.

Seinen Shop in der Wassergasse 37 kennt er wie seine eigene Hosentasche – erlernte er doch exakt hier, unter seinem Vorgänger, dem Herrenausstatter Nowotny, den Beruf des Einzelhandelskaufmanns. Und er weiß um die Vorteile des stationären Handels – gerade in Zeiten von Amazon & Co. Denn spätestens nach ein paar Experimenten mit hin- und hergeschickten Paketen kehren die Kundinnen und Kunden meist zurück und reihen sich in die Riege der vielen Stammkunden ein. Die Leistung von Fachexpertinnen und -experten schätzt er auch in der Steuerberatungskanzlei Writzmann & Partner, die zudem genau gegenüber ihren Standort hat. „Mein Steuerberater ist für mich greifbar und bietet von der Personalverrechnung bis zur Bilanzierung ein kompetentes Rundum-Service an. Dieser direkte Kontakt ist mir viel wert, spart Zeit und schafft Vertrauen.“ Und last, but not least gehört auch Mag. Gerhard Writzmann zu seinen Jeanskunden, der auch schon mal gerne Gutscheine für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnimmt.

SPECIAL REGISTRIERKASSENFLICHT LAUFENDE ARBEITEN MIT DER REGISTRIERKASSA

Laufende Arbeiten mit der Registrierkassa sind der Monatsabschluss (außer in Monaten in denen kein Betrieb war), die quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf ein elektronisches Medium wie externe Festplatte, USB-Stick, o.ä., idealerweise nach

dem Abschluss der Kassa am Quartalsende. Die Datensicherung muss sieben Jahre aufbewahrt werden. Zum Jahresende ist der Jahresbeleg - das ist gleichzeitig der Monatsabschluss Dezember unabhängig vom Wirtschaftsjahr - unmittelbar nach Monatsende zu

erstellen. Fordern Sie über Finanz Online einen Authentifizierungscode an, scannen Sie mittels der Belegcheck-App den QR-Code des Beleges und geben Sie anschließend den Code ein. Diese Übermittlung, die zugleich Überprüfung ist, hat bis 15.2. des Folgejahres zu erfolgen.



ZUM THEMA

AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Steuertipps für die letzte Minute

Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, welche steuerschonenden Maßnahmen Sie auch jetzt noch ergreifen können.

KLEINVIEH MACHT'S

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, also Investitionen bis zu einem Preis von 1.000 €

(z. B. Drucker, Scanner, Modems) können noch im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden. Aber auch höherwertige Anlagenkäufe zum Jahresende können sich unter Umständen noch rechnen, denn der Fiskus gesteht Ihnen auch noch für am 31.12.2025 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter immerhin die Hälfte der Jahresabschreibung zu.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können ihre Gewinne glätten, indem sie die Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2025 bezahlen und/oder Rechnungen erst nach dem 31.12.2025 einkassieren. Zu beachten ist jedoch ein 15-tägiges Respiro rund um den Jahreswechsel für wiederkehrende Zahlungen.

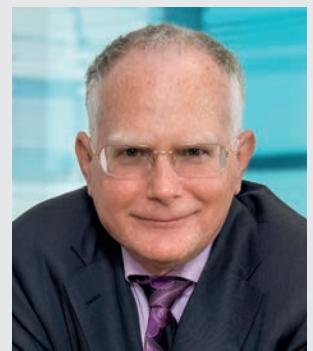
WEIHNACHTSGELD FÜR DEN UNTERNEHMER

Das begünstigte Jahressechstel der Arbeitnehmer bekommt auch der Unternehmer. Für Gewinne bis 33.000 € steht der 15 %ige Grundfreibetrag, höchstens also 4.950 € ohne Investitionen zu. Für den, der einen höheren Gewinn ausweist, lohnt sich der Erwerb von neuen Anlagegütern (übrigens fallen auch Gebäudeinvestitionen darunter, nicht aber Pkw) oder bestimmter begünstigungsfähiger Wertpapiere gem. § 25 Pensionskassengesetz.

STATEMENT

IN WELCHEN BEREICHEN KANN MAN AM EINFACHSTEN STEUERN SPAREN?

// Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffekt verbunden ist. **//**



In Höhe dieser Investitionen kann der Unternehmer bis zu weitere 13 % als investitionsbedingten Gewinnfreibetrag einstreichen.

INVESTITIONSFREI-BETRAG 20 % BZW. 22 %

Seit 2023 kann für die Anschaffung oder Herstellung von bestimmten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren ein Investitionsfreibetrag von 10 % bzw. für ökologische Investitionen 15 % geltend gemacht werden. Für Wirtschaftsgüter, für die ein Gewinnfreibetrag geltend gemacht wird, steht kein Investitionsfreibetrag zu. Für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nachweislich auf den Zeitraum 1.11.2025 bis 31.12.2026 entfallen, beträgt der Investitionsfreibetrag 20 % statt 10 % bzw. für ökologische Investitionen 22 % statt 15 %. Keine Voraussetzung ist, dass die Anschaffung oder Herstellung erst im begünstigten Zeitraum beginnt bzw. in diesem endet. In diesen Fällen ist eine Abgrenzung vorzunehmen.

UMSATZGRENZE

Wenn Sie Kleinunternehmer sind und deshalb von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren, sollten Sie genauestens darauf achten, dass

Sie die maßgebliche Umsatzgrenze von 55.000 € nicht überschreiten. Für Kleinunternehmer gilt, dass bestimmte steuerfreie Umsätze nicht mehr in die Kleinunternehmengrenze von 55.000 € netto eingerechnet werden. Dadurch kommt es zu einer Erleichterung für jene Unternehmer, die neben einer grundsätzlich umsatzsteuerfreien Tätigkeit auch geringe steuerpflichtige Umsätze erzielen. Insbesondere bei Ärzten führt dies etwa zur Umsatzsteuerfreiheit auch für nichtärztliche Tätigkeiten bis zu 55.000 €, da Umsätze aus ärztlichen Tätigkeiten und aus Hilfsgeschäften die 55.000 € Grenze nicht mehr beeinflussen. Diese Ausnahme gilt nicht nur für Ärzte, sondern auch für Zahntechniker, für Bausparkassen- und Versicherungsvertreter, für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und Privatlehrer an Schulen die öffentlich bzw. mit öffentlichen Schulen vergleichbar sind.



FORSCHUNG WIRD GEFÖRDERT

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie ist ein Gutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzuholen, damit die vierzehnprozentige Forschungsprämie lukriert werden kann. Neu ist außerdem, dass die Forschungsprämie nunmehr auf elektronischem Weg geltend gemacht werden kann. Auf Antrag stellt das Finanzamt vorab eine Forschungsbestätigung aus um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

LOHNNEBENKOSTEN

Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu 300 € pro Jahr und Kopf steuerfrei. Während sich die Arbeitgeber für die Ausgaben die Lohnnebenkosten sparen, kann der Arbeitnehmer diese Vorteile sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei einstreichen. Versäumen Sie also nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen. Ähnliches gilt für Weihnachtsgeschenke (186 € pro Kopf und Jahr) sowie die Betriebsfeier (365 € pro Arbeitnehmer und Jahr, allerdings inkl. etwaiger Betriebsausflüge).

STATEMENT

DIE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG DÜRFEN SIE AUCH NICHT VERGESSEN!



Ihre Arbeitnehmerveranlagung können Sie für fünf Jahre rückwirkend beantragen. Ende 2025 ist die letzte Chance das Jahr 2020 einzureichen. Dafür ist es am 32. Dezember definitiv zu spät!



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANNS STEUERTIPPS

**Mag. Writzmann zu den steuerlichen
Änderungen 2025**

**TIPP**

GRUNDERWERBSTEUER- VERSCHÄRFUNGEN FÜR SHARE DEALS AB 1.7.2025

Mit 1. Juli 2025 traten umfangreiche Änderungen bei sogenannten Share Deals in Kraft – also bei Unternehmensübertragungen, bei denen nicht direkt Grundstücke verkauft, sondern Anteile an einer grundstücksbesitzenden Gesellschaft übertragen werden. Im Wesentlichen betreffen die Neuerungen vier Punkte:

1. Niedrigere Beteiligungs- schwelle:

Die Grenze für eine steuerpflichtige Anteilsvereinigung

oder -übertragung wird von bisher 95 % auf 75 % gesenkt. Damit fällt eine Steuerpflicht künftig deutlich früher an.

**2. Ausweitung auf Kapital-
gesellschaften:** Bisher galt die Regelung zum Gesellschafterwechsel nur für Personengesellschaften. Nun wird sie auch auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ausgedehnt. Ein Gesellschafterwechsel kann somit auch hier eine Grunderwerbsteuerpflicht auslösen – und zwar, wenn innerhalb von sieben Jahren mindestens 75 % der Anteile auf neue Gesellschafter übergehen (bisher: 95 % innerhalb von fünf Jahren).

**3. Berücksichtigung mittelbarer
Anteilserwerbe:** Neben direkten Anteilsübertragungen werden nun auch mittelbare Anteilserwerbe erfasst. Das bedeutet: Wenn nicht die Anteile an der grundstücksbesitzenden Gesellschaft selbst übertragen werden, sondern etwa Anteile an einer Mutter- oder Großmuttergesellschaft, gilt dies ebenfalls als steuerrelevanter Vorgang.

**4. Höhere Steuerbelastung für
Immobiliengesellschaften:** Neu eingeführt wurde auch der Begriff der „Immobiliengesellschaft“. Als solche gelten Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt in der Veräußerung, Vermietung oder Verwaltung von Grundstücken liegt. Für diese Gesellschaften gilt künftig eine deutlich höhere Grunderwerbsteuer: Die Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert des Grundstücks (nicht mehr der niedrigere Grundstückswert). Der Steuersatz steigt von bisher 0,5 % auf 3,5 %. Eine Ausnahme von dieser erhöhten Besteuerung gilt weiterhin innerhalb des Angehörigenkreises.

Fazit: Durch die neuen Bestimmungen werden Anteilsübertragungen künftig stärker in die Grunderwerbsteuer einbezogen, wodurch sich für Unternehmen neue Rahmenbedingungen ergeben. Wer in nächster Zeit den Verkauf oder Erwerb von Gesellschaftsanteilen plant, sollte daher genau prüfen, ob die neuen Regeln seit Juli 2025 Auswirkungen auf die Grunderwerbsteuer haben.

„Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern.“



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

**Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.**



1.



2.



3.

Business Circle Baden 2004
mit Armin Assinger



4.

Eine ART Weihnachtsstern-
stunde 2019 mit Gerda Rogers



5.

Eine ART Weihnachtscomedy
2024 mit den Comedy Hirten

JUBILÄUMSAUSBLICK AUF DEM WEG ZUM 40-JAHR-JUBILÄUM

Zehn Jahre sind vergangen, seit wir anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums mit Mag. Gerhard Writzmann über seine Leidenschaft für den Beruf, den Teamgeist im Unternehmen und den Mut zur Veränderung gesprochen haben. Seither hat sich vieles getan – beruflich wie persönlich. Mit Sandra und Tina Writzmann ist inzwischen die nächste Generation fest im Unternehmen verankert:

1. Sandra schloss 2018 ihr Masterstudium im Immobilienmanagement erfolgreich ab und verantwortet seither den Bereich Immobilien, insbesondere die Immobilienbesteuerung innerhalb der Kanzlei.

2. Tina absolvierte 2020 das Masterstudium Steuern und Rechnungslegung an der WU Wien, legte 2022 die Steuerberaterprüfung ab und ist seit November 2022 auch Teil der Geschäftsführung (Prokura).

3.– 5. Neben der unternehmerischen Entwicklung hat sich auch kulturell viel getan: Die ART Weihnacht ist zu einem Fixpunkt im Jahreskalender geworden – mit Auftritten von Künstlerinnen und Künstlern wie den Comedy Hirten, Gerda Rogers, Stermann & Grissemann, Maya Hakvoort & Missy May gab es in den letzten Jahren viele kulturelle Highlights am Jahresende.

Mit diesem Ausblick schließen wir das Jahr 2025 und blicken voller Vorfreude auf ein besonderes Kapitel: 40 Jahre Writzmann & Partner im Jahr 2026. Was sich in vier Jahrzehnten verändert, bewegt und bewährt hat, erzählen wir in den nächsten Ausgaben der Writzmann News.